Lizenzvergabe und -verlängerung zur Qualitätssicherung innerhalb der Reittherapieausbildung

Mit erfolgreichem Abschluss der Qualifikation Hippopädagogik wurde die Lizenz, die Marke

Hippopädagogik®

zu nutzen, für zwei Jahre vergeben. Diese Maßnahme schützt vor Missbrauch und dient zur Qualitätssicherung. Für eine Verlängerung um jeweils weitere zwei Jahre, muss eine qualifizierte Fortbildung im Umfang von mindestens 15UEs absolviert werden.

Anerkannt ist die Teilnahme am jährlichen Treffen der Interessengemeinschaft Hippopädagogik (und dem dort stattfindenden Fortbildungsangebot).

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

URKUNDE

über die Eintragung der Marke

Nr. 398 20 664

Hippopädagogik

Markeninhaber:
Juliane Deppisch, Günzach

Tag der Anmeldung: 11.04.1998 Tag der Eintragung: 27.05.1998

Der Präsident des Deutschen Patentamts

N. Haugg

Markeneintragung beim Patentamt in München